

24

OKTOBER BIS DEZEMBER 2024

**VIERTELJAHRESBERICHT
DES INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

OKTOBER BIS DEZEMBER 2024

**VIERTELJAHRESBERICHT DES
INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM**

Inhaltsverzeichnis

VIERTELJAHRESBERICHT DES INTENDANTEN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN	5
1.1.	»Brennpunkt« vom 25. August 2024, DasErste	5
1.2.	»Maischberger« vom 4. September 2024, DasErste	5
1.3.	»Lokalzeit« aus Düsseldorf vom 9. September 2024, WDR Fernsehen	5
1.4.	»Der Deutsche Fernsehpreis 2024« vom 24. September 2024, DasErste	6
1.5.	»hart aber fair« vom 7. Oktober 2024, DasErste	6
1.6.	Nachrichtenbeiträge vom 8., 12. und 14. Oktober 2024, WDR.de	6
1.7.	»Die Carolin Kebekus Show« vom 21. November 2024, DasErste und ARD Mediathek	7
2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	8
2.1.	»Geburtstag des kleinen blauen Elefanten« ab 27. Oktober 2024 bis 5. Januar 2025, DAB-Kanal »Die Maus«; Social Media, »Sendung mit dem Elefanten« im Ersten und der ARD Mediathek	8
2.2.	»Kalkar 81 – Familiendrama inmitten der Anti-AKW-Proteste« vom 2. Oktober 2024	8
2.3.	»Tatort« vom 24. November 2024, DasErste	8
2.4.	»Warum verbrannte Oury Yalloh?«, seit 27. November 2024 in der ARD Mediathek	9
2.5.	»Lokalzeit Live« vom 18. Dezember 2024, WDR Fernsehen	9
2.6.	»Quarks Dimension« vom 24. Dezember 2024, YouTube	9

2.7. »WDR aktuell« vom 29. Dezember 2024, WDR
Fernsehen

9

1. Förmliche Programmbeschwerden

1.1. »Brennpunkt« vom 25. August 2024, DasErste

Ein Zuschauer rügte in Bezug auf den »Brennpunkt« vom 25. August 2024, dass der Interviewte Peter R. Neumann als »renommierter Politikwissenschaftler und Terrorismusexperte« eingeführt wurde. Laut des Beschwerdeführers hätte seine Rolle als CDU-Politiker und seine Beteiligung im Zukunftsrat unter Armin Laschet erwähnt werden müssen. Da Neumann in dem Interview auch die Forderung zur Intensivierung des Online-Einsatzes der Polizei geäußert hatte, hätte nach Ansicht des Petenten weiterhin erwähnt werden müssen, dass Neumann Mitglied im Beirat eines britischen IT-Dienstleisters für Sicherheitsbehörden ist.

Der Petent rügte eine Verletzung journalistischer Standards, der journalistischen Fairness sowie der Objektivität und Unparteilichkeit. Diese waren jedoch nicht verletzt. Peter R. Neumann ist ein ausgewiesener Fachmann für die Themen Islamismus und Radikalisierung und wurde aufgrund seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit von der Redaktion als Gesprächspartner zum Terrorattentat von Solingen ausgewählt.

Seine Tätigkeit im Zukunftsteam von Armin Laschet 2021 lag zum Zeitpunkt des Interviews einige Jahre zurück. Zudem hat er als Mitglied der CDU kein Parteiamt inne und verantwortet als Beiratsmitglied keine operativen Aufgaben. Es ist üblich, dass Wissenschaftler:innen ihr Expertenwissen in Unternehmen, Stiftungen, Behörden und/oder Parteien als Beirat einbringen.

Eine Nennung der Partei- und Beiratsmitgliedschaft hätte in diesem Fall möglicherweise sogar suggeriert, dass Neumann sich nicht als Wissenschaftler, sondern in anderer Funktion äußert.

Der Beschwerdeführer hat den Rundfunkrat angerufen.

1.2. »Maischberger« vom 4. September 2024, DasErste

In der Sendung sprach der langjährige Moderator der »Tagesthemen«, Ulrich Wickert, darüber, dass Frauen beispielsweise am Jungfernstieg in Hamburg ein Unsicherheitsgefühl hätten. Die Journalistin Melanie Amann fragte daraufhin, aus welchen Quellen diese Beobachtungen stammten, und stellte in den Raum, dass es sich um »anekdotische Evidenz« handeln könnte. Maischberger griff Wickerts Aussage auf: *»Es gibt aber eben neben der faktischen Wahrheit auch so dieses Grundgefühl. Vielleicht war das Ausdruck auch davon - das Grundgefühl, dass etwas, eben der Staat, die Kontrolle verloren hat.«* Damit stellte sie zwei gleichermaßen berechtigte Meinungen gegenüber.

Ein Verstoß gegen den gerügten Programmgrundsatz der Objektivität und Unparteilichkeit war nicht zu erkennen. In einer Diskussionssendung, die als »Markt der Meinungen« fungiert, stehen naturgemäß verschiedene Aussagen gegen- und nebeneinander, ohne dass der WDR sich diese zu eigen macht.

1.3. »Lokalzeit« aus Düsseldorf vom 9. September 2024, WDR Fernsehen

Ein Zuschauer bemängelte den Beitrag »Monheim muss kürzer treten« über die angespannte finanzielle Lage der Stadt Monheim in der Lokalzeit aus Düsseldorf als oberflächlich und unkritisch. Eine Verletzung von Programmgrundsätzen lag jedoch nicht vor. Es verstieß nicht gegen journalistische Standards, dass interviewte Passanten nicht namentlich kenntlich gemacht worden waren; dies ist bei spontanen Straßenumfragen nicht die Regel. Der Beitrag ging den Fragen nach den Gründen der angespannten Haushaltslage, möglichen Gegenmaßnahmen und den Folgen für die Monheimer nach und berücksichtigte dabei Expertenmeinungen sowie Stimmen der Politik und des Bundes der Steuerzahler. Der Vorwurf mangelnder Objektivität war daher nicht nach zu vollziehen.

1.4. »Der Deutsche Fernsehpreis 2024« vom 24. September 2024, DasErste

Bei der Übertragung des »Deutschen Fernsehpreises« hatte RTL-Nachrichtensprecher Christopher Wittich vor der unkontrollierten Verbreitung von Fake-News gewarnt. Ein Zuschauer sah dies als »Denk- und Sprechverbote für Zuschauer und alternative Medien«. Diese Kritik war jedoch nicht nachvollziehbar. Vielmehr forderte Wittich die Politik auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privaten Medienhäuser ihre Aufgaben erfüllen können und bewusst falsche Berichterstattung aufgedeckt wird. Die Programmgrundsätze der Achtung der Menschenwürde und der Stärkung der Achtung vor Leben, Freiheit und der Meinung anderer waren entgegen der Ansicht des Beschwerdeführers nicht verletzt.

Der Beschwerdeführer kritisierte zudem die Auszeichnung des Satirikers Jan Böhmermann und der Komikerin und Satirikerin Sarah Bosetti. Auch diese Kritik war unbegründet. Die Preisträger:innen wurden von einer unabhängigen Fachjury ausgewählt. Soweit der Petent Sendungen der beiden Preisträger:innen kritisiert hatte, können diese nicht durch den WDR überprüft werden, da sie redaktionell vom ZDF verantwortet werden.

Der Beschwerdeführer hat den Rundfunkrat angerufen.

1.5. »hart aber fair« vom 7. Oktober 2024, DasErste

Eine Programmbeschwerde gegen die Sendung »hart aber fair – Der Fall AfD: Einfach verbieten?« vom 7. Oktober 2024 betraf eine Aussage des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundeswirtschaftsministerium, Herrn Michael Kellner. Herr Kellner erklärte zu dem von ihm mitinitiierten AfD-Verbotsantrag: *»Und ich erinnere nur an die Pläne, Deutsche, die keine Biodeutschen sind, sondern Migrationsgeschichte haben, abzuschieben.«*

Der Zuschauer sah dies als unbewiesene Tatsachenbehauptung, da Hamburger Gerichte

vergleichbare Behauptungen verboten hätten. Allerdings betraf die Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichts konkrete Aussagen des NDR über das sogenannte Potsdamer Treffen und die diesbezügliche Correctiv-Berichterstattung. Herr Kellner hatte sich nicht auf das sogenannte Potsdamer Treffen oder den Correctiv-Bericht bezogen, sondern von nicht näher konkretisierten Deportationsplänen gesprochen.

Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichts, nach der der Bayerische Verfassungsschutz den Landesverband der AfD als Verdachtsfall beobachten darf, da Teile der Partei beabsichtigten, »deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund nur einen rechtlich abgewerteten Status zuzuerkennen« war die allgemein gehaltene Äußerung Michael Kellners vertretbar. Im Rahmen der Diskussionssendung bestand demnach keine Pflicht zum Eingreifen der Moderation.

Zudem kritisierte der Beschwerdeführer, dass kein Vertreter der AfD als Gast anwesend war. Die Frage nach dem Sinn eines Verbotsantrags richtete sich jedoch in erster Linie an die anderen im Bundestag vertretenen Parteien, um unterschiedliche Ansätze im Umgang mit der AfD und Argumentationslinien herauszuarbeiten. Stimmen, die einem AfD-Verbotsantrag kritisch gegenüberstanden, wurden in Spielfilmen gezeigt.

Der Beschwerdeführer hat den Rundfunkrat angerufen.

1.6. Nachrichtenbeiträge vom 8., 12. und 14. Oktober 2024, WDR.de

Ein Petent hatte drei Internetartikel¹ auf WDR.de gerügt. So störte er sich an der Einordnung eines Verdächtigen, der sich seiner Verhaftung widersetzt hatte, als »potenziellen Reichsbürger« und kritisierte die Formulierung, es seien »vorerst« keine Waffen bei diesem gefunden worden. Diese und andere vom Beschwerdeführer kritisierten Einzelformulierungen waren jedoch nicht zu beanstanden. Die Beiträge hatten in der gebotenen Sachlichkeit berichtet.

In Bezug auf einen der Beiträge thematisierte der Beschwerdeführer die Nicht-Nennung des Migrationshintergrundes eines Mannes, der von der

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/bochum-spezialeinsatzkommando-reichsbuerger-verhaftung-100.html>
<https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/polizisten-erschossen-randalierer-in-bochum-100.html>

<https://www1.wdr.de/nachrichten/schuesse-nach-angriff-in-kino-kefeld-cinemaxx-100.html>

Polizei erschossen worden war. Allein daraus, dass solche Informationen in anderen Medien zu finden waren, ergibt sich nicht, dass Nachrichtenmeldungen, welche diese Informationen nicht enthalten, unvollständig sind. Diese Unterschiedlichkeit ist vielmehr ein Zeichen des Medienpluralismus. Die Artikel des WDR selbst waren sachlich und nicht zu beanstanden.

Meinungsäußerung, dass Männer ihre »Schnauze« nicht aufreißen sollen, war zulässig. Die Passage spielte darauf an, dass durch § 218 StGB ausschließlich reproduktive Grund- und Persönlichkeitsrechte von Frauen einschränkt werden, schließt aber Männer nicht per se von der Debatte aus.

1.7. »Die Carolin Kebekus Show« vom 21. November 2024, DasErste und ARD Mediathek

In der Staffel der Late Night Satire Sendung »Die Carolin Kebekus Show« gab es viele kritische Rückmeldungen zu Carolin Kebekus´ Song »Schwangerschaftsabbruch ist doch kein Verbrechen« aus der Sendung vom 21. November 2024. Aufhänger des Songs war eine politische Äußerung des CDU-Politikers Friedrich Merz, der sich darüber aufregte, dass SPD, Grüne und Politiker aus der FDP die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen im Bundestag verabschieden wollten. Die Redaktion antwortete auf jede Zuschrift ausführlich und bestätigte, dass das Thema »Schwangerschaftsabbruch« sehr stark polarisiert und den Macher:innen bewusst ist, wie viele verschiedene Ebenen es umfasst. Es wurde klargestellt, dass es in diesem satirischen Song nicht darum ging, Schwangerschaftsabbrüche generell positiv zu bewerten, sondern darum, dass Frauen ein Recht auf Selbstbestimmung haben und ein Schwangerschaftsabbruch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht kriminalisiert werden sollte.

Zu der Sendung sind auch zwei förmliche Programmbeschwerden eingegangen, die insbesondere eine Verletzung des Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens monierten. Eine der Beschwerden kritisierte zudem die Textpassagen »Wo schützt ihr denn Leben?« und »Und seid ihr keine Frauen, reißt bitte eure Schnauze nicht mehr auf«.

Da sich das Lied nicht gegen das ungeborene Leben an sich richtete, sondern als Plädoyer für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen zu sehen war, lag eine Rechtsverletzung nicht vor. Auch die kritisierten Textpassagen waren nicht zu beanstanden. Es sollte darin zum Ausdruck gebracht werden, dass Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen das Leben von Frauen gefährden kann, weil diesen dann ggf. keine sicheren Möglichkeiten zur Beendigung einer ungewollten Schwangerschaft zur Verfügung stehen. Auch die – zugegebenermaßen – sehr überspitzte

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. »Geburtstag des kleinen blauen Elefanten« ab 27. Oktober 2024 bis 5. Januar 2025, DAB-Kanal »Die Maus«; Social Media, »Sendung mit dem Elefanten« im Ersten und der ARD Mediathek

Nachdem im März 2021 bereits die Maus ihren 50. Geburtstag mit viel positiver Resonanz gefeiert hatte, war am 5. Januar 2025 der kleine blaue Elefant dran. Zum runden Geburtstag gab es zahlreiche Mitmach-Aktionen. Ab dem 27. Oktober 2024 starteten bereits die Feierlichkeiten: Im Maus-Radio wurden die schönsten Geburtstags-Tröts gesendet, die »elefantastische« Sendung des Elefanten widmete ihrem blauen Protagonisten eine ganze Geburtstagssendung, ein neuer Geburtstags-Song von Eva Sauter entstand, und auch »Die Sendung mit der Maus« widmete dem Elefanten eine Ausgabe.

Als Gratulationen gingen im Mauspost-Büro viele liebevolle Briefe mit Fotos und Kinderzeichnungen ein. Bei Instagram hatte der Elefanten-Post mit der größten Reichweite etwa 640 Kommentare und eine Reichweite von fast 450.000. Auf Facebook zählte der erfolgreichste Post ca. 670 Kommentare und eine Reichweite von knapp 270.000. Auf den Kanälen von Maus und Elefant war in der Geburtstagswoche besonders viel los. Schon während der Jubiläums-Sendung erreichten den WDR über die Sonntags-Stories viele herzliche Nachrichten. Darüber hinaus gab es eine Fülle an wunderschönen, kreativen Story-Glückwünschen.

2.2. »Kalkar 81 – Familiendrama inmitten der Anti-AKW-Proteste« vom 2. Oktober 2024

Die Drama-Hörspielserie »Kalkar 81«, die im gleichnamigen Ort am Niederrhein spielt, zeigt, wie der Ort in den 80ern zum Zentrum der Anti-AKW-Bewegung wird. Der Bau des »Schnellen Brüters« spaltet den Ort.

Dass das Thema regional wie überregional immer noch bewegt, zeigen zahlreiche Rückmeldungen auf die digitale Veröffentlichung genauso wie eine Live-Listening-Veranstaltung im Stadtarchiv Kalkar. Bei dieser kam es zum regen Austausch mit Hörer:innen aus der Region, die zum Teil selbst Zeitzug:innen waren. Die durchweg positive Resonanz würdigte insbesondere, dass hier ein Stück NRW-Geschichte greifbar gemacht werden konnte: »Informativ, lebendig aufbereitet, sodass auch die Generationen, die nicht direkt daran beteiligt waren, verstehen können, worum es uns damals ging.«

2.3. »Tatort« vom 24. November 2024, DasErste

Der Kölner Tatort »Die siebte Etage«, der um die Aufklärung eines Mordes im Rotlichtmilieu kreist, konnte ein breites Publikum von fast zehn Millionen Zuschauern begeistern und hat damit einen Meilenstein in der Geschichte des Kölner »Tatort« gesetzt. Die Resonanz der Zuschauer:innen auf »Die siebte Etage« war außergewöhnlich, mit Rückmeldungen im dreistelligen Bereich, die nahezu ausnahmslos positiv ausfielen. Ein solch überwältigendes und positives Feedback hat es für den Kölner »Tatort« in den letzten zehn Jahren nicht gegeben. Besonders hervorzuheben ist die Anerkennung von verschiedenen Interessenverbänden und politischen Akteuren. So haben sich Interessenverbände, die sich für die Rechte von Sexarbeiterinnen stark machen, ebenso wie Bundestagsabgeordnete gemeldet, welche die sensible und differenzierte Aufarbeitung des Themas Prostitution im Film lobten.

Diese Folge hat nicht nur aufgrund der hohen Zuschauerzahlen, sondern auch wegen der qualitativen Resonanz Maßstäbe gesetzt. Die Redaktion ist dankbar für das außerordentliche Feedback und sieht dies als Ansporn, auch zukünftig gesellschaftlich relevante Themen aufzugreifen und umsichtig zu inszenieren.

2.4. »Warum verbrannte Oury Yalloh?«, seit 27. November 2024 in der ARD Mediathek

Um Multiplikator:innen und Pressevertreter:innen auf die Serie »Warum verbrannte Oury Yalloh?« der ARD-Crime Time aufmerksam zu machen, gab es am 25. November 2024 eine Premierenveranstaltung im Babylon-Kino in Berlin mit den ersten drei Folgen der Serie. Neben Angehörigen und Freunden von Oury Yalloh kommt darin erstmals auch ein Polizist des Dessauer Polizeireviere ausführlich zu Wort. Anschließend diskutierten Expert:innen und Filmemacher:innen. Dabei kam es zu teils heftigen Reaktionen aus dem Publikum. So wurde es als »Polizei-Lobhudelei« empfunden, dass die Filmemacher:innen den Mut des Polizisten hervorhoben, sich als einziger aus seinem Kollegenkreis öffentlich zu äußern. Die Redaktion entgegnete, dass es aus ihrer Sicht gerade der Wert dieser Serie ist, dass sie konsequent multiperspektivisch erzählt wird. Im Anschluss an die Premiere und die Veröffentlichung in der ARD Mediathek wurde die Serie breit und sehr positiv rezipiert, unter anderem von »Die Zeit«, »Frankfurter Rundschau«, »Berliner Zeitung«, »Der Spiegel«, »taz« und »Deutschlandfunk«, wobei gerade der multiperspektivische Ansatz und die hohe journalistische Qualität der Serie hervorgehoben wurden.

2.5. »Lokalzeit Live« vom 18. Dezember 2024, WDR Fernsehen

Zum Ende des »WDR 2 Weihnachtswunders« hat die Lokalzeit in einer Live-Sendung aus Paderborn berichtet. Die emotionalen Geschichten und das große Gemeinschaftsgefühl haben viele positive Reaktionen beim Publikum hervorgerufen, die die Redaktion sowohl vor Ort als auch im Nachgang auf verschiedensten Wegen erreicht haben. Gelobt wurde die Nähe zum Publikum und das gemeinsame Erleben.

2.6. »Quarks Dimension« vom 24. Dezember 2024, YouTube

Moderator Ralph Caspers von »Quarks Dimension« hat an Heiligabend ein Experiment gemacht und ein Video gepostet, in dem es nur um das Format selbst geht. Der

Blick hinter die Kulissen zeigte, wie wir auf die Ideen für unsere Videos kommen, wie die Videos entstehen und welche Leute daran mitwirken.

Das Video hat in ungewöhnlich kurzer Zeit viele neue Abonnenten generiert. Bemerkenswert waren die Kommentare, aus denen hervorging, dass der Einblick in die Produktionsabläufe sehr positiv aufgenommen wurde. Insbesondere bestand großes Interesse am Team. Viele Nutzer:innen haben sich dafür bedankt, dass ihnen die Person vorgestellt wurde, die die Kommentare beantwortet.

Insgesamt scheint ein solcher »Blick hinter die Kulissen« gut geeignet, um die Bindung an das Produkt zu verstärken und Vertrauen zu schaffen.

2.7. »WDR aktuell« vom 29. Dezember 2024, WDR Fernsehen

Die Redaktion der Fernsehsendung »WDR aktuell« hat zu einem Beitrag über Elon Musk eine Großzahl von Beschwerden erhalten, insbesondere wurde dazu die Webseite rundfunkalarm.de genutzt.

Der Bericht thematisierte einen Gastbeitrag von Elon Musk in der »Welt am Sonntag«. Musk hatte darin die Menschen in Deutschland aufgerufen, bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 für die AfD zu stimmen.

Der Tenor der kritischen Anmerkungen zu dem »WDR aktuell«-Bericht lässt sich mit dem Vorwurf der Unausgewogenheit zusammenfassen. Die Redaktion hat die Kritik zurückgewiesen, da der Beitrag verschiedene Standpunkte und Sichtweisen zum Thema abgebildet hat.

Musks Gastbeitrag in der »Welt am Sonntag« hatte eine breite gesellschaftliche Debatte darüber hervorgerufen, ob ein solcher Aufruf eines weltweit bekannten Tech-Milliardärs, der außerdem für den neuen US-Präsidenten Donald Trump Wahlkampf gemacht hat, angemessen oder aber kritikwürdig sei. Der Fernsehbeitrag hat die Debatte abgebildet, ohne sich eine Position zu eigen zu machen.

Hinweis:

Derzeit erreichen den WDR weitere zahlreiche textgleiche E-Mails zu anderen Sendungen des WDR über eine Beschwerdeplattform. Diese wurden nicht in den Bericht aufgenommen, da es sich bei den zwar zahlreichen Eingängen häufig um replizierte Kritik handelt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Astrid Flammer
Publikumsstelle

März 2025

